

Mitarbeiterinformation

Arbeitnehmer haben einen Rechtsanspruch, Teile Ihres Einkommens in eine betriebliche Altersversorgung umzuwandeln. Dieser Anspruch ist begrenzt auf maximal 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung West (in 2020 jährlich bis zu 3.312 EUR) und kann gegebenenfalls durch ergänzende Zuschüsse des Arbeitgebers noch erhöht werden.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Altersversorgung durch Gehaltsumwandlung zu ergänzen. Welche Absicherung für Ihren Bedarf und Ihre Wünsche die richtige ist und wie Sie Steuern und Sozialabgaben sparen können, kann nur aufgrund der persönlichen Verhältnisse ermittelt werden.

Um Sie bei der Entscheidung der richtigen Vorsorge zu unterstützen, haben wir mit der Gothaer Versicherung eine Vereinbarung getroffen, die u. a. eine individuelle und qualifizierte Beratung beinhaltet.

Zum Zeichen der Kenntnisnahme geben Sie uns bitte den unteren Abschnitt ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Name, Vorname: _____ Tel.: _____

Geburtsdatum: _____ Familienstand: _____

Ich bin an einer Gehaltsumwandlung interessiert und bitte um einen individuellen Beratungstermin.

Ich verzichte auf die Vorteile der Gehaltsumwandlung.

Ort, Datum

Name, Unterschrift